

# WIR KÖNNEN KUNST

Ab Frühjahr 2018 fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) wieder „Kultur macht stark“-Projekte.

Lokale Bündnisse können in Zusammenarbeit mit professionellen Bildenden Künstler\*innen Projekte entwickeln und realisieren, in denen klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbild, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt werden. In Zusammenhang mit unterschiedlichen zielgruppengerechten Themen wie z.B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum können die Kinder und Jugendlichen ihre Kreativität entdecken und entfalten.

## Voraussetzungen für eine Förderung

- Es gilt die „Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 19. Dezember 2016
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.
- Die Maßnahmen werden von lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnereinrichtungen durchgeführt. Einzelpersonen können nicht als Bündnispartner fungieren. Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein.
- Mindestens einer der drei Bündnispartner ist in der Lage, den Zugang zur Zielgruppe herzustellen und zu sichern.
- Einer der Kooperationspartner sollte Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung sowie im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln haben. Dieser Partner sollte die Antragstellung übernehmen.
- Mögliche Bündnispartner: Schulen, Schulfördervereine, Jugend- und Sozialämter der Kommunen, Jugendhilfeorganisationen, Volkshochschulen, soziokulturelle und Jugendzentren, kirchliche Akteure sowie Kiez-/Stadtteilinitiativen, Einrichtungen des Quartiermanagements, andere zivilgesellschaftliche Vereine oder Initiativen. Formale Bildungsorte (Schulen, Kita) sowie kommunale Stellen können keine Anträge stellen, sich aber als Bündnispartner am Projekt beteiligen.
- Die Maßnahme ist neuartig, zusätzlich und außerschulisch, d.h., dass sie in der jeweiligen Form bisher nicht existierte, also zusätzlich zu bestehenden Angeboten stattfindet und vom Schulunterricht deutlich abgrenzt ist.
- Die Maßnahme wird von professionellen Künstler\*innen durchgeführt. Ihre Professionalität wird anerkannt, wenn sie ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen haben oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können.
- Die Projekte müssen im Rahmen der Maßnahmenformate des BBK realisierbar sein (siehe Rückseite).

## Zeitplanung:

- Ausschreibung im Januar 2018
- Einsendeschluss für die Einsendung von Projektkonzepten am 31. Januar 2018
- Bewilligungen der Jury Ende Februar 2018
- Start der ersten Projekte ab März 2018

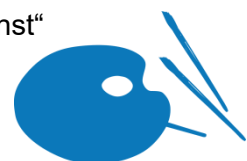
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des BBK-Bundesverbands [www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de) oder im Projektbüro des BBK:

**BBK-Bundesgeschäftsstelle** Projektbüro „Wir können Kunst“

Mohrenstraße 63, 10117 Berlin

Tel. 030 20 45 88 80

Mail [bfb\(at\)bbk-bundesverband.de](mailto:bfb(at)bbk-bundesverband.de)



## 1: MODULPROJEKT

Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr  
bis zu 20 Workshops à 6 Std. inkl. Exkursionen und Abschlussveranstaltung

### Honorare

120 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 5.640,00 €

### Aufwandsentschädigungen

156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 780,00 €

### Sachausgaben

7.230,00 €

### Max. Fördersumme:

**13.650,00 €**

## 2: JAHRESPROJEKT

Projektdauer: ein Jahr  
37 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 2 Exkursionen und Abschlussveranstaltung

### Honorare

120 Std. Projektzeit 5.640,00 €

### Aufwandsentschädigungen

156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 780,00 €

### Sachausgaben

4.030,00 €

### Max. Fördersumme:

**10.450,00 €**

## 3: HALBJAHRESPROJEKT

Projektdauer: ein halbes Jahr  
18 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

### Honorare

60 Std. Projektzeit 2.820,00 €

### Aufwandsentschädigungen

78 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 390,00 €

### Sachausgaben

2.255,00 €

### Max. Fördersumme:

**5.465,00 €**

## 4: FERIENPROJEKT

Projektdauer: maximal zwei Wochen  
6 Workshop-Tage inkl. 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

### Honorare

36 Std. Projektzeit 1.692,00 €

### Aufwandsentschädigungen

46 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 230,00 €

### Sachausgaben

2.690,00 €

### Max. Fördersumme:

**4.612,00 €**

## 5: KITAPROJEKT

für Projekte, die sich an Kita-Kinder richten

Projektdauer: max. drei Monate

12 wöchentliche Kurstage à 2 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

### Honorare

30 Std. Projektzeit 1.410,00 €

### Aufwandsentschädigungen

39 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung 195,00 €

### Sachausgaben

1.460,00 €

### Max. Fördersumme:

**3.065,00 €**

Die Honorarstunden werden mit 47,00 €/Zeitstunde (inkl. Vor- und Nachbereitung) vergütet.

